



Satzung über die Vermietung der Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. vom 11.11.2008

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Satzung

- 1) Der TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. nutzt und bewirtschaftet die Turn- und Sporthalle in Dresden, Vogesenweg 8, 01309 Dresden.
- 2) Die Turn- und Sporthalle dient in erster Linie
 - a) der Absicherung der sportlichen Betätigung der Mitglieder des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V.
 - b) der Durchführung von Veranstaltungen des Vereins- und Freizeitsportes anderer Sportgemeinschaften und Freizeitsportgruppen, Schulen und Kindertagesstätten der umliegenden Gegend.
- 3) In der Turn- und Sporthalle können Veranstaltungen mit nichtsportlichem Charakter durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist die Abdeckung des Sportboden durch den Veranstalter mit den Sportboden schützenden geeigneten Mitteln.
- 4) Diese Satzung dient der Sicherstellung eines geordneten Sportbetriebes. Sie gilt für die Turn- und Sporthalle, die Umkleiden, Sanitärräume und das anliegende Außengelände.

§ 2 Benutzerkreis

- 1) Die Turn- und Sporthalle dient vorrangig der sportlichen Betätigung der Mitglieder des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V.
- 2) Darüber hinaus können eingetragene Sportvereine, Freizeitsportgruppen, Schulen, Kindertagesstätten und andere Interessenten die Turn- und Sporthalle nutzen, wenn die durchgeführten Veranstaltungen dem Charakter des Objektes entsprechen.
- 3) Nutzer bzw. Mieter dürfen die Turn- und Sporthalle nur nutzen, wenn eine verantwortliche erwachsene Person die Gruppe betreut.
- 4) Für folgende Sportarten sind Wettkampf- und Trainingsmöglichkeiten vorhanden:
 - Kleinfeldtennis
 - Kleinfeldfußball
 - Gruppenfitness
 - Gymnastik
 - Tanzen
 - Badminton
 - hallentypische Sportarten
- 5) Veranstaltungen mit Tieren sind nicht zugelassen.

§ 3 Vermietung und Nutzung der Turn- und Sporthalle

- 1) Die Überlassung der Turn- und Sporthalle mit ihren Einrichtungen und den notwendigen Umkleide- und Sanitärräumen erfolgt durch den TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. aufgrund einer schriftlich abzuschließenden Genehmigung zur Nutzung der Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-



Blasewitz e.V., Vogesenweg 8, 01309 Dresden nach den Bedingungen dieser Satzung. Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

- 2) Der Vorstand des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. benennt und beauftragt mindestens zwei verantwortliche Personen, welche über die Entscheidung der Zulassung von Veranstaltungen befinden.
- 3) Die Zahlung des Mietpreises berechtigt die Benutzung der Turn- und Sporthalle, der sanitären Einrichtungen und Umkleieräume. Auf der Grundlage der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind auch vorhandene Sportgeräte nutzbar.
- 4) Die Turn- und Sporthalle kann täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr genutzt werden.
- 5) Mieter, die eine einmalige Veranstaltung durchführen möchten, haben diese Veranstaltung 4 Wochen vor Veranstaltung mit den Vereinsbeauftragten zu vereinbaren.
- 6) Der Mieter ist außerhalb der vertraglichen Mietzeit nicht zur Nutzung der Mietsache berechtigt.
- 7) Bei Eigenbedarf des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. können bestehende Nutzungsvereinbarungen kurzfristig außer Kraft gesetzt werden.

§ 4 Mietpreis

- 1) Für die Nutzung der Turn- und Sporthalle wird eine Miete nach dem jeweils geltenden „Tarif für die Vermietung der Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V.“, der Bestandteil der Satzung ist (Anlage II) erhoben.
- 2) Mieter, die ein langfristiges Mietverhältnis abgeschlossen haben, zahlen den Mietpreis entsprechend den Vereinbarungen im Mietvertrag.
- 3) Mieter, die einmalige Veranstaltungen durchführen, haben den Mietpreis bis 7 Werktage vor dem Veranstaltungstermin beim TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. per Überweisung zu entrichten.
- 4) Soweit Einrichtungen oder besondere Leistungen durch den Mieter in Anspruch genommen werden wollen, die nicht im Mietpreistarif aufgeführt sind, werden die dafür zu zahlenden Entgelte gesondert vereinbart.

§ 5 Pflichten der Nutzer

- 1) Die Turn- und Sporthalle und ihre Einrichtungen sind von allen Nutzern pfleglich zu behandeln. Jeder Nutzer ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- 2) Die Nutzer haben die gemieteten Flächen und die Einrichtungsgegenstände vor jeder Inanspruchnahme zu kontrollieren und den Zustand im Hallenkontrollbuch zu vermerken.



- 3) Alle Nutzer haben die geltende Hallenordnung, die Bestandteil der Satzung ist (Anlage I) verbindlich einzuhalten.
- 4) Alle Fenster und Türen sind beim Verlassen des Gebäudes zu verschließen.
- 5) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

§ 6 Hausrecht

- 1) Das Hausrecht wird durch den Vorstand des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. bzw. durch die von ihm beauftragten Personen gegenüber dem Mieter bzw. Benutzer ausgeübt. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 2) Benutzer und Mieter, die gegen die Satzung, die Hausordnung sowie die Anweisungen der vom TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. beauftragten Personen verstoßen, werden mit einer Geldbuße laut § 7 belegt und können zeitweise oder dauern von der Benutzung der Turn- und Sporthalle ausgeschlossen werden.

§ 7 Geldbußen

- 1) Für Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und die Hallenordnung werden folgende Geldbußen festgelegt.

- Rauchen im Gebäude	€ 60,00
- Zigaretten auf den Hallenboden fallenlassen	€ 100,00 zzgl. Reparaturkosten
- Hallenbuch nicht ausgefüllt	€ 10,00
- Gebäude nicht verschlossen / Fenster offen	€ 50,00
- Halle mit falschen Schuhen betreten	€ 20,00
- genutzte Geräte nicht ordentlich weggeräumt	€ 10,00
- Wasser laufen gelassen / Licht nicht ausgeschaltet zzgl. Verbrauch	€ 20,00
- Nichtangezeigte Schäden / Manipulation von Anlagen	€ 20,00
- Befahren des Sportplatzgeländes ohne Genehmigung	€ 30,00
- 2) Geldbußen müssen nach Erhebung durch den Beauftragten des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. bei diesen in bar gegen Quittung gezahlt werden oder spätestens bis zum nächsten Spielbetrieb (maximal 14 Tage nach Erhebung) auf das Konto des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V.



Kontonummer: 041 219 8300
Bankleitzahl: 850 800 00
Bank: Commerzbank
überwiesen werden.

§ 8 Haftung

- 1) Die Nutzer haften für alle Schäden, die ihnen selbst, dem TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. oder Dritten anlässlich der Benutzung der Turn- und Sporthalle entstehen. Sie, insbesondere die Mieter, stellen den TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
- 2) Für Schäden, die durch den Mieter, dessen Beauftragten oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an der gemieteten Turn- und Sporthalle, den Nebenräumen, Einrichtungen und Geräten verursacht werden, haftet der Mieter. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Dies gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme an bis zur Rückgabe an den TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. entstehen.
Bei Verlust des übergebenen Schlüssels für die Räumlichkeiten der Turn- und Sporthalle haftet der Nutzer bzw. Mieter für die Aufwendungen, die durch das Auswechseln der Schließanlage entstehen in voller Höhe.
- 3) Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Vorstand des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. bzw. den beauftragten Personen zu melden.
- 4) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Benutzung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen und Temperaturschwankungen haftet der TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. nicht.
- 5) Aus den nicht den vorgeschriebenen Wettkampfmaßen entsprechenden Feldzeichnungen können gegenüber dem TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. keine Ansprüche abgeleitet werden.
- 6) Werden durch Mieter bzw. Benutzer die vereinbarten Zeiten überschritten, können durch den nachfolgenden Mieter bzw. Benutzer keine Ansprüche gegenüber dem TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. geltend gemacht werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 11.11.2008 in Kraft.

Anlage I: Hallen-Ordnung für die Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. vom 11.11.2008

Anlage II: Tarif für die Vermietung der Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. vom 11.11.2008



Anlage I: Hallen-Ordnung für die Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e.V. vom 11.11.2008

1. Jeder Benutzer der Turn- und Sporthalle möge sich stets vor Augen halten, dass das Gebäude einschließlich seiner Einrichtungen Gemeingut ist. Es wird daher jedem zur Pflicht gemacht, sich in der Turn- und Sporthalle und den Nebenräumen entsprechend zu verhalten.
2. Die Nutzung der Turn- und Sporthalle bedarf der vertraglichen Regelung (Genehmigung).
3. Das Hausrecht wird durch den Vorstand des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. bzw. durch von ihm beauftragte Personen wahrgenommen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Durch einen Vertretungsberechtigten des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. erfolgt vor einer Neunutzung die Einweisung. Mit Ablauf des Nutzungsvertrages ist der übergebene Schlüssel umgehend zurück zu geben. Der Verlust von Schlüsseln ist durch den Nutzer unverzüglich fernmündlich und folgend schriftlich dem Vertretungsberechtigten des TC Blau-Weiß (0351 2522931 o. 0351 318780) anzuzeigen.
5. Der Verantwortliche der Sportgruppe hat als Erster die Sporthalle zu betreten und sie als Letzter zu verlassen, nachdem er sich überzeugt hat, dass Ordnung und Sicherheit gegeben sind.
6. Der Aufenthalt in der Turn- und Sporthalle und ihren Nebenräumen ist nur während der laut Mietvertrag angesetzten Nutzungszeiten und für die entsprechenden Mietergruppen gestattet. Zuschauern ist der Aufenthalt nur zu besonderen Veranstaltungen nach Antrag durch den Veranstalter / Mieter gestattet. Die Turn- und Sporthalle muss mit dem Ende der Benutzerzeit verlassen sein.
7. Alle Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die erforderliche Disziplin gewahrt, die Hallenordnung eingehalten und die Halle (einschließlich Fenster) beim Verlassen wieder geschlossen wird. Jeder Mieter / Nutzer ist für die Entsorgung von Abfällen u. ä. verpflichtet. Angerichtete Schäden am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen und an Sportgeräten sind sofort dem Vorstand des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. bzw. den beauftragten Personen zu melden.
8. Das Hallenkontrollbuch ist von allen Nutzern / Mietern gewissenhaft zu führen.
9. Die Turn- und Sporthalle darf nur mit Turnhallenschuhen (keine Laufschuhe, (Freizeitschuhe/Gummiabrieb) oder mit Tanzschuhen mit Ledersohlen ohne Absätze betreten werden. Bei den Turnhallenschuhen mit Profilsohlen ist darauf zu achten, dass die Sohlen frei von Verschmutzungen sind, um die Hallenversiegelung nicht zu zerkratzen.
10. Werden Besucher zu besonderen Veranstaltungen zugelassen, haben sich diese nur in den gekennzeichneten Bereichen aufzuhalten. Werden nichtsportliche



Veranstaltungen durchgeführt, ist der Hallenboden durch Beläge zu schützen. Die Verantwortung dafür obliegt dem Mieter.

11. Dritte Nutzer / Mieter der Turn- und Sporthalle haben die zur Ausübung ihrer Sportarten benötigten Geräte (Bälle u. ä.) selbst bereitzustellen. Die Geräteräume und -schränke mit den Sportgeräten des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. bleiben für dritte Nutzer /Mieter geschlossen. Anderes kann in den Nutzungs- /Mietverträgen vereinbart werden.
12. Der Verzehr von Speisen in der Turn- und Sporthalle ist strengstens untersagt. Getränke sind nur in Plastikflaschen mitzuführen, Glasflaschen sind nicht erlaubt.
13. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sowie das Wegwerfen von Kippen auf dem gesamten Gelände sind strengstens untersagt.
14. Verstöße gegen die Hallenordnung haben eine Geldbuße nach § 7 der Satzung über die Vermietung der Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. eine Abmahnung und ggf. einen Ausschluss von der Hallennutzung zur Folge.
15. Das Befahren des Sportplatzgeländes ist verboten. Das Abstellen von Fahrrädern an die Hausfassade ist untersagt, es sind die dafür vorgesehenen Fahrradständer zu nutzen. Wiederrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
16. Das Manipulieren von technischen Anlagen und Geräten ist streng verboten.
17. Im Rahmen der Nutzungszeiten für die Turn- und Sporthalle dürfen die für allgemeine Wohngebiete festgeschriebenen zulässigen Lärm-Immissionswerte des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nicht überschritten werden.



Anlage II: Tarif für die Vermietung der Turn- und Sporthalle des TC Blau Weiß Dresden-Blasewitz e.V. vom 11.11.2008

§ 1 Allgemeines

- 1) Für die Vermietung der Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V. wird ein Mietpreis nach diesem Tarif erhoben.
- 2) Der Mieter kann je nach Nutzungsart und Bedarf eine oder mehrere Stunden die Turn- und Sporthalle anmieten.
- 3) Alle nachfolgenden Mietpreise beziehen sich auf die Mietdauer von 1 Stunde.
- 4) Die Mietsumme ist vom Mieter entsprechend § 4 der „Satzung über die Vermietung der Turn- und Sporthalle des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e.V.“ zu zahlen.

§ 2 Mietpreise für die Turn- und Sporthalle

- 1) Grundgebühr für Hallennutzung
 - beinhaltet Heizkosten, Licht, Reinigungskosten, Nutzung von Umkleiden und Duschen, Nutzung der Toiletten, Nutzung der in der Halle bereitstehenden Einrichtungsgegenstände

während der Bauphase:

- für Vereine, Kindertagesstätten und Schulen € 15,00
- für kommerzielle Unternehmen € 20,00

nach Fertigstellung:

- für Vereine, Kindertagesstätten und Schulen € 20,00
- für kommerzielle Unternehmen € 25,00

Die Nutzung der Turn- und Sporthalle bezieht sich dabei auf sportliche Betätigung.

- 2) Bei Wettkämpfen und sportlichen Shows mit Zuschauern wird ein Zuschlag von € 5,00 je Nutzungsstunde erhoben.
- 3) Nutzung für nichtsportliche Zwecke
 - Ausstellungen € 25,00
 - Werbe- und Verkaufsveranstaltungen € 45,00
 - Sport- und Festveranstaltungen € 80,00
- 4) Nutzung der Toiletten bei Veranstaltungen auf dem angrenzenden Gelände des TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V.:

pauschal durch den Veranstalter; je nach Teilnehmerzahl

- bis 50 Teilnehmer € 30,00
- für jeweils weitere 20 Teilnehmer € 8,00